

Glarus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 14

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249288>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

arme Wittwen und Waisen von Lehrern, aber nicht alle finden Theilnahme, wie sie im abgewichenen Jahre gegen eine solche Familie bewiesen ward. Wenn die Bestimmung aufgenommen worden wäre, daß wer vor 1850 Lehrer geworden, 50 Franken Zulage erhalte, wer nach 1850 in Lehrerstand getreten, 41 Franken, und wenn er Mitglied des Lehrer-Pensionsvereins ist, noch das jährliche Unterhaltungs-geld von 9 Franken bekomme, so wäre auch für die Wechselfälle der Lehrer-Familien besser gesorgt gewesen und der Staat hätte darum keine weitem Opfer bringen müssen. — Freilich, wird man sagen, der Eintritt steht ja jedem Lehrer offen. Aber, sagen wir, die meisten jungen Lehrer gehen nicht, weil sie nicht für den morgigen Tag sorgen, und die alten Lehrer vermögen es nicht mehr.

3. Die Bedingung, „bei befriedigenden Leistungen und würdigem Betragen“, an welche die Zulage geknüpft wird, würden wir weglassen haben. Wir sind der Ansicht, Lehrern, welche Unbefriedigendes leisten und sich unwürdig betragen, sollte man nicht nur die 50 Franken, sondern geradezu die Kinder wegnehmen. Die Bildungszeit der Jugend von drei bis fünf Jahrzehnten ist wichtiger, als einige hundert Franken.

Glarus. In der Gemeinde Glarus wurde jüngst eine Jugend-Ersparnißkasse errichtet, welche dazu bestimmt ist, die Rappen und Halbbazen und Bazen sparsamer Kinder anzunehmen und zu versorgen. Von etwa 700 Schulkindern in Glarus hatten sich bald über 550 betheiltigt, und zusammen mehr als 7000 Franken eingelegt. Die gemeinnützige Anstalt hat aber bereits auch noch andere schöne Früchte getragen. In dem armen Nebenörtchen Niedern sind 41 Schul Kinder, denen es in gegenwärtiger Zeit schwer fiel, die Ersparnisse ordentlich zu benutzen. Da schenkte ihnen am Eröffnungstage ein Unbekannter 300 Fr.; diesem Beispiele folgte ein Anderer mit dem Geschenke von 1000 Fr. Ein dritter Wohlthäter gab ferner 1000 Fr. zur Gründung eines Fonds, aus welchem fähige arme Knaben, besonders Waisen, die sich bei der Sparkasse verhältnißmäßig betheiltigt haben, zur Erlernung eines Berufs unterstützt werden sollen. — So hat denn der Kanton Glarus jetzt gegen zehn Jugend-Ersparnißkassen, die alle recht gut gedeihen.

Preisräthsel.

(Dreißylbige Charade.)

Die Mutter liegt im Sarge bleich und kalt,
Und um sie her versammeln sich die Kleinen,
Um noch einmal des Schmerzens Allgewalt
An der Entschlafnen Leiche auszuweinen.
Bald nahen sich die schwarzen Träger — bald
Ruht sie im Kreis von modernden Gebeinen.
Erschiene doch ein Engel Gottes nun,
Ach! um das Ganze liebevoll zu thun!

Alein umsonst — der dumpfe Glockenton,
Das ernste Nahen feierlicher Schritte